

des Erziehungs wesens“ den Religionsunterricht aus seiner traditionellen Einordnung in den allgemeinbildenden Schulunterricht herausrissen und zu einer Sache ausschließlich der Kirche außerhalb des Schulunterrichts erklärten. Aus räumlichen wie aus organisatorischen Gründen wirkte sich diese Regelung als nachhaltige Behinderung des Religionsunterrichts aus, so daß die Kirchen erheblich an Einfluß auf die Erziehung der Schuljugend verloren. Die Spannungen zwischen dem Regime und den Kirchen verschärften sich, als das Zentralkomitee der SED im Jahre 1951 die »Organisierung einer systematischen, wissenschaftlichen, politischen Höherqualifizierung der Lehrer^f und die »Verbreitung der fortschrittlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse des Marxismus-Leninismus und der Sowjetpädagogik unter den Lehrern^f verfügte^{132 133}. Jeder, auch der christliche Lehrer sollte damit gezwungen werden, seinen Unterricht im Sinne einer materialistisch-atheistischen Bekenntnisschule zu gestalten, ohne Rücksicht weder auf seinen Glauben noch auf die Eltern der von ihm unterrichteten Kinder. Natürlich hing es von jedem Lehrer ab, wieviel Geschick und Zivilcourage er aufbrachte, sich dem weltanschaulichen Ausschließlichkeitsanspruch des Regimes zu widersetzen und seinen Unterricht in dem Geist zu halten, wie ihm sein Bekenntnis dies vorschrieb. Von seiten der Kirchen wurde der christliche Erzieher immer wieder darin bestärkt — zum Beispiel in einem Wort der Evangelisch-Lutherischen Landessynode von Sachsen vom 19. Oktober 1951, in dem u. a. unmißverständlich festgestellt wurde: »Die durch die Verfassung gewährleistete Freiheit des Glaubens ist praktisch dadurch aufgehoben, daß in der Schule die Lehre des historischen und dialektischen Materialismus alleinige Geltung beansprucht. . . Wir wissen, daß der Glaube nicht jedermanns Ding ist, und nötigen den Glauben niemandem auf. Aber wir verlangen auch, daß niemandem der Unglaube aufgenötigt wird. Glaubensfreiheit in der Schule besteht nur dann, wenn der Unterricht in allen Fächern so erteilt wird, daß Christen und Nichtchristen in gleicher innerer Freiheit teilnehmen können. Die im heutigen Schulwesen herrschende Meinung, ein wissenschaftlich denkender Mensch müsse Atheist und der Atheismus müsse darum in der Schule letztthin maßgebend sein, ist nicht nur wissenschaftlich unhaltbar, sondern auch Verleugnung der Glaubensfreiheit und damit Nichtachtung der Verfassung!TM.“

132 „Die nächsten Aufgaben der allgemeinbildenden Schulen“, in „Dokumente der SED“, Bd. III, S. 337.

133 Zitiert nach Günter Heidtmann „Hat die Kirche geschwiegen?“ Berlin 1954, S. 107 f.